

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amthliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 39.

Freitag, den 3. Mai.

1844.

Wigand's Vierteljahrschrift,

deren erster, 21 Bogen starker und daher censurfreier Band am 1. Mai ausgegeben und versandt wurde, ist der Erstling der für Schriften über 20 Bogen nun auch im Königreich Sachsen frei gewordenen Presse. Der thätige Herausgeber und Verleger, Otto Wigand, äußert sich darüber im Vorwort wie folgt:

„Am heutigen Tage beginnt in Sachsen das Recht der freien Presse für Bücher über 20 Bogen.

Ich halte es für eine Pflicht der Schriftsteller sowohl als der Buchhändler, den vergönnten Raum nach Kräften auszuheuten, und durch die Art und Weise, wie wir uns dieser halben Freiheit bedienen, den Beweis zu führen, daß wir auch der ganzen und wahren so fähig, wie würdig sind.

Ich begrüße daher den heutigen Tag in der Hoffnung, daß jener nicht fern ist, der diese Gabe zur vollen Frucht reifen läßt.

Dem Publikum aber übergebe ich hier das erste Buch der freien Presse, und beginne somit den Reigen einer neuen Literatur.“

Zur Berücksichtigung bei der Abrechnung.

Durch Hohe Ministerialverordnung vom 8. Sept. 1841 sind im Königreich Sachsen für verbotene Münzen erklärt:

- a) die weniger als 65 As wiegenden, folglich das Passirgewicht nicht erreichenden Dukaten.
- b) die halben und viertel Brabanter Kronenthaler.
- c) die vor dem Jahr 1833 ausgeprägten Kurfürstlich Hessischen Courant- $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke.
- d) die nicht inländischen $\frac{1}{12}$ Thalerstücke, mit alleiniger Ausnahme der Königlich Preussischen.
- e) ausländische Scheidemünzen aller Art.

11r Jahrgang.

Gedanken und Bedenken über Rabattabschaffung und ein neuer Vorschlag!

Leider bin ich durch Krankheit und mancherlei Hindernisse abgehalten, dies Mal, was ich so sehnlichst wünschte, die Leipziger Ostermesse zu besuchen. Dies voranschickend möge es zugleich Antwort auf die freundlichen Einladungen zum Messbesuch sein. Nach dem Remittenda und Zahlungslisten aus dem Hause sind, sei es mir eine Erholung, im Interesse unseres Geschäftes, da es nicht mündlich geschehen kann, hier schriftlich einige Mittheilungen zu machen, die hoffentlich nicht zu spät kommen werden; — doch zur Sache. —

Ueber das Verderbliche des Rabattirens und der Schleuderei von literar. Erzeugnissen an Privatkunden, so wie über dessen gänzliche Abschaffung, habe ich mich bereits in Nr. 110 pag. 2879—2880 Jahrgang 1841 dieses Blattes auf das Bestimmteste ausgesprochen; seither haben auch andere resp. Collegen und besonders (fast in derselben Weise, in demselben Sinne) der rheinisch-westphälische Kreisverein es gethan; man sehe dessen Verhandlungen und namentlich dessen handschriftliche Mittheilungen vom 1. März c. a. — Wenn ich nun auch die beste Hoffnung für den Erfolg des Gesamtwirkens und besonders der Kreisvereine in dieser guten Sache hege, so kann ich doch auch wieder einige Zweifel an dessen vollständigem Gelingen nicht unterdrücken. Seit jener Zeit (also 1841) habe ich fortwährend diesen Plan theils selbst, theils durch Austausch der Ideen verfolgt; und erinnere nur daran, daß schon früher für Regulirung des Rabattes und Abschaffung der Schleuderei auf Handschlag und Ehrenwort ein ähnlicher Verein bestanden, aber leider ohne Resultat; denn — es blieb beim Alten. —

Gesetzt aber auch, wenn man überall, außerhalb Leipzig und Berlin, darüber einig wäre und sich streng nach den Rabattabschaffungs-Statuten richtete — es dürfte übrigens diesen auswärtigen Collegen der geringere Vorwurf der

87